

von Rechtsanwalt **Felix Barth**

## Fotos von Dreamstime, Fotolia, Pixelio & Co. rechtskonform nutzen

**Pixelio, Fotolia, Projectphotos, Dreamstime & Co. bieten professionelle Fotos zum kleinen Preis oder sogar kostenlos zur Verwendung auf der eigenen Internetseite an. Allerdings darf ein heruntergeladenes Bild nicht für alle Zwecke verwendet werden und auch die Nennung des Urhebers ist meist Pflicht. Bei Verstößen drohen kostspielige Abmahnungen. Was es zu beachten gilt, um fremde Fotos auf der eigenen Webseite hinsichtlich der Urheber-Angaben rechtskonform nutzen zu können, lesen Sie in diesem Beitrag der IT-Recht Kanzlei.**

Der Beitrag wurde mittlerweile **überarbeitet**.

### I. Überblick: Urheberrechte und Fotos

Bei Fotografien handelt es sich um Lichtbildwerke im Sinne von § 2 Abs. 1 Nr. 5 Urhebergesetz (UrhG) und somit um geschützte Werke nach dem UrhG. Sofern die Fotografie nicht die sogenannte "Schöpfungshöhe" erreicht, also keine persönliche geistliche Schöpfung vorliegt, sind Fotografien über § 72 UrhG als "einfache Lichtbilder" geschützt.

Urheber der jeweiligen Fotografie ist der Fotograf (§ 7 UrhG), der bei Verletzung seiner Urheberrechte Ansprüche geltend machen kann. Denkbar wären beispielsweise:

- Beseitigungsanspruch (§ 97 Abs. 1 S. 1 UrhG)
- Bei Wiederholungsgefahr: Unterlassungsanspruch (§ 97 Abs. 1 S. 1 UrhG)
- Schadensersatz (§ 97 Abs. 2 S. 1 UrhG) und Auskunft

Grundsätzlich gilt daher, wenn Sie ein fremdes Foto verwenden möchten: Fragen Sie den Urheber bzw. den jeweiligen Rechteinhaber vorher ausdrücklich um Erlaubnis. Erteilt er diese, sind Sie auf der sicheren Seite.

Zu beachten ist aber auch dann grundsätzlich das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft (§ 13 UrhG), falls keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen wurden oder die unterbliebene Urhebernennung nicht branchenüblich ist. Unter den Nutzungsbedingungen der verschiedenen Bilddatenbanken sind zum Thema Urheberangaben meist dezidierte Vorschriften zu finden, mit denen sich dieser Beitrag befasst.

## II. Unterlizenzvertrag mit einer Fotoagentur

Viele Webseitenbetreiber greifen heutzutage auf Fotos aus Bilddatenbanken wie Pexelio, Fotolia oder Projectphotos o.ä. zurück. Hier stellt der Fotograf selbst seine Bilder ein. Die Agentur vergibt dann Unterlizenzen an den jeweiligen Nutzer, wodurch dieser berechtigt wird das Foto zu nutzen.

Allerdings sind diese Lizenzen an Bestimmungen - wie etwa die namentliche Nennung des Urhebers nach einem bestimmten Muster - gebunden. Keinesfalls darf ein Foto einfach "blind" eingesetzt werden. Vielmehr ist es nötig die zugrunde liegenden Lizenzbestimmungen genau zu lesen und zu überprüfen, ob das Bild a) überhaupt für den gewünschten Zweck eingesetzt werden darf und b) ob bzw. wie eine Nennung des Urhebers zu erfolgen hat.

Denn werden diese Lizenzauflagen nicht eingehalten, können dem Fotografen Ansprüche gegen den Verwender zustehen.

## III. Einschränkungen einzelner Agenturen

Wichtig ist im Rahmen der Online-Nutzung von Fotos vor allem die Angabe des Urhebers des jeweiligen Bildes. Dieser hat grundsätzlich Anspruch darauf als Urheber genannt zu werden (§ 13 UrhG), was insbesondere bei den Fotos aus Bilddatenbanken eine große Rolle spielt. Da die Bedingungen der einzelnen Fotoagenturen aber weit auseinandergehen, haben wir die wichtigsten Passagen übersichtlich aufbereitet:

Bitte beachten Sie vorab folgendes:

- Das Recht zur redaktionellen Nutzung umfasst **nicht** automatisch das Recht zur kommerziellen Nutzung
- In den Lizenzen der Agenturen werden bestimmte Nutzungsarten (beispielsweise Merchandise-Artikel wie gedruckte T-Shirts) in der Regel komplett ausgeschlossen. Falls keine redaktionelle Verwendung der Bilder angestrebt wird, muss besonders genau geprüft werden, ob die beabsichtigte Nutzung mit den Lizenzbestimmungen im Einklang steht.
- **Die Lizenzbestimmungen können sich jederzeit wieder ändern; vorliegend wurden nur die Lizenzbestimmungen mit Stand 09/2016 berücksichtigt.**

## 1. Pixelio

Pixelio bietet zwar zwei verschiedene Lizenzen an - nämlich die "rein redaktionelle Nutzung" sowie die "redaktionelle und kommerzielle Nutzung". In beiden Lizenzverträgen wurde aber jeweils unter Punkt IV. die folgende Passage zur Urhebernennung und Quellenangabe niedergelegt:

"Der Nutzer hat in für die jeweilige Verwendung üblichen Weise und soweit technisch möglich am Bild selbst oder am Seitenende PIXELIO und den Urheber mit seinem beim Upload des Bildes genannten Fotografennamen bei PIXELIO in folgender Form zu nennen: '© Fotografenname / PIXELIO'

Bei Nutzung im Internet oder digitalen Medien muß zudem der Hinweis auf PIXELIO in Form eines Links zu [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de) erfolgen.

Bei der isolierten Darstellung des Bildes durch direkten Aufruf der Bild-URL ist eine Urheberbenennung nicht erforderlich." **[Lizenzvertrag Punkt IV ]**"Der Bildquellennachweis muss sichtbar beim Bild (z.B. darunter) oder am Seitenende angebracht werden. Seitenende bezeichnet dabei das Ende der jeweiligen Seite, auf der das Bild verwendet wird, nicht das Impressum.. Der Link zu pixelio kann entweder immer direkt beim Bildquellennachweis gesetzt werden oder unabhängig vom Bildquellennachweis auch einmalig z.B. aus dem Impressum." **[Aus den FAQ ]**

Konkret bedeutet dies für Pixelio Bilder:

Bei jedem verwendeten Bild muss folgender Hinweis eingeblendet werden: © [Alias oder Name des Fotografen] /pixelio (Bei Nutzung im Internet oder digitalen Medien muß zudem der Hinweis auf PIXELIO in Form eines Links zu [www.pixelio.de](http://www.pixelio.de) erfolgen)".

Dieser Hinweis kann wie folgt angebracht werden:

- direkt unter dem Bild,
- auf dem Bild (sofern lesbar) oder
- am Seitenende der jeweiligen Unterseite, auf welcher das Foto eingebunden ist.

Nicht ausreichend ist die Angabe eines **ALT-Textes beim Bild, da der Hinweis ständig sichtbar sein muss.**

PS.: Nach der durch das OLG Köln (Urteil vom 15.08.2014 (Az. Az 6 U 25/14) verkündeten Entscheidungskorrektur des LG-Köln-Urteils zum Thema Urhebernennung bei Pixelio setzt die Nutzung von Pixelio-Bilddateien keine Urhebernennung nach Aufruf der Speicher-URL auf der Verwender-Website voraus. Weil die Serverspeicherung eine bloße technische Begleiterscheinung darstelle, genüge eine Kennzeichnung des Urhebers an dem Ort, an dem das Bild tatsächlich eingesetzt werde. Eine Nennung im

Bild direkt soll dennoch nicht erforderlich sein.

## 2. Fotolia

Auch Fotolia vergibt unterschiedliche Lizenzen: die "Standardlizenz" (bezogen u.a. auf redaktionelle Zwecke, aber auch auf Werbung) und die "Erweiterte Lizenz" (bezogen auf Merchandise). Beide sind mit Einschränkungen bzw. bestimmten Anforderungen z.B. an die Urhebernennung verbunden.

Demnach ist untersagt:

"i. Die redaktionelle Verwendung des Werks ohne zugehörigen Urheberrechtsvermerk; dieser Urheberrechtsvermerk muss jedoch nicht angebracht werden, wenn er nach geltendem Recht für die Nutzung des Werks in einer bestimmten Situation nicht erforderlich ist UND wenn die Anbringung des Urheberrechtsvermerks in der speziellen Situation nicht üblich ist. . (Aus Punkt 3.1 "Einschränkungen" des jeweiligen Downloadvertrages)/ZitatWeiter heißt es in den FAQ:Zitat"Sie sollten Copyright-Informationen angeben, wenn es gesetzlich vorgeschrieben oder gebräuchlich ist. Sie müssen Copyright-Informationen angeben, wenn Sie das Bild in einem redaktionellen Artikel oder auf Social-Media-Seiten verwenden.

Für die Verwendung unbearbeiteter Bilder auf Social-Media-Seiten können Sie die Social-Media-optimierte Versionen der Datei herunterladen und verwenden, die bereits die Copyright-Informationen erkennbar innerhalb der Bilddatei enthält und in der richtigen Größe vorliegt. Achten Sie darauf, keine Copyright-Informationen zu entfernen.

Für die redaktionelle Verwendung müssen Sie die Copyright-Informationen unter Verwendung dieses Formats angeben: © Name des Fotografen / Fotolia. Die Copyright-Informationen sind neben dem Bild auf der Fotolia Website zu finden. Diese Informationen können auf oder neben dem Bild oder bei audiovisuellen Produktionen in den Credits des Projekts erscheinen."

Konkret bedeutet dies für Fotolia Bilder:

Ein Link zu Fotolia ist nicht nötig. Allerdings ist für das jeweilige Foto folgender Hinweis nötig: "© Name des Fotografen / Fotolia."

Über die Verortung dieses Hinweises schweigt sich fotolia aus - wir raten dazu dies wie folgt zu tun:

- direkt am oder im Bild,
- im Impressum (suboptimal)
- oder in einem dezidierten Bildnachweis (Referenzseite).

Sofern die Urheberangaben nicht direkt am Bild getätigt werden, sondern an anderer Stelle auf der Website, ist von Gesetzes wegen darauf zu achten, dass die Bilder den Urhebern gut zuzuordnen sind - ob wegen der klaren Zuordnung zwingend das entsprechende Bild im Kleinformat (thumbnail) den Urheberangaben vorgeordnet sein muss, ist gerichtlich noch nicht geklärt und umstritten. Die Lizenzbedingungen von Fotolia sagen hierüber jedenfalls nichts, sodass diese vermutlich entsprechend ausgelegt werden müssten. Der sicherste Weg ist daher stets die Nennung direkt am Bild.

### 3. Project Fotos

"Urhebernennung: Als Urheber muss bei Publikationen, bei denen eine Urhebernennung üblich ist (z.B. redaktionelle Verwendung), als Bildnachweis im Impressum oder beim Bild stehend Project Photos aufgeführt werden." **[Punkt 3 der Lizenzbestimmungen ]**

Konkret bedeutet dies für Project Photos Bilder:

Ein Link zu Project Photos ist nicht nötig. Allerdings muss als Urheber des Bildes Project Photos genannt werden.

Der genaue Wortlaut dieser Nennung ist nicht vorgeschrieben und kann wie folgt eingebunden werden:

- direkt am Bild,
- oder im Impressum.

## 4. Aboutpixel

Auch bei Aboutpixel wird das Recht auf Anerkennung der Urheberschaft ernst genommen. Fettgedruckt heißt es unter § 17 Abs. 8 der Nutzungsbedingungen bezogen auf die Standardlizenz:

*"Der Lizenznehmer ist verpflichtet, die Quelle als Bildnachweis zu nennen. Hierbei sind sowohl aboutpixel als auch der Lizenzgeber zu nennen. Die Nennung hat - in der für die jeweilige Verwendung üblichen Weise - im Impressum oder unmittelbar am Bild zu erfolgen (z. B. "Foto: aboutpixel.de - Max Mustermann" oder "Foto: Max Mustermann / aboutpixel.de"). Bei Verwendung der Bilddatei im Rahmen von Online-Angeboten muss die Nennung der Quelle in Verbindung mit einer Verlinkung auf das Webportal von aboutpixel erfolgen. Soweit die Bilddatei für körperliche Projekterzeugnisse verwendet wird, muss die Quellennennung an einer Stelle erfolgen, welche mit dem Projekterzeugnis räumlich fest und dauerhaft verbunden ist. Soweit der Lizenzgeber einen Klarnamen auf seinem Profil angegeben hat, ist in jedem Fall der Klarnamen zu nennen. Hat der Lizenzgeber nur seinen Benutzernamen auf seinem Profil hinterlegt, ist der Benutzername des Lizenzgebers zu nennen." [§ 17 Abs. 8 der (Lizenzbedingungen)].*

Konkret bedeutet dies für Aboutpixel Bilder:

Sie müssen einen Link zu aboutpixel.de setzen. Die Linksetzung hat dabei direkt bei der jeweiligen Urheberangabe zu erfolgen. Die Urheberangabe kann wie folgt gestaltet werden: "Foto: Max Mustermann / aboutpixel.de".

Sie kann wie folgt eingebunden werden:

- unmittelbar am Bild,
- oder im Impressum.

**Tipp:** Bei Aboutpixel können Sie eine erweiterte Lizenz erwerben, welche es ermöglicht Bilder ohne Nennung des Urhebers zu verwenden (§ 18 der Lizenzbestimmungen).

## 5. Dreamstime

" Credit Line Requirements:All media used within editorial context or related must be accompanied by a visible credit line. You are required to include a copyright notice and author/agency credit next to each image used within editorial purposes. The credit line format is specified on the Download page." (Terms and conditions )

Konkret bedeutet dies für Dreamstime Bilder:

- Ein Link oder Copyrighthinweis ist nicht zwingend erforderlich.
- Allerdings wird empfohlen die Agentur und den Fotografen zu nennen.

## 6. Shutterstock

"QUELLENANGABEN UND URHEBERRECHTSVERMERKE .i. Die Verwendung visueller Inhalte in "redaktionellem" Kontext hat unter fest hinzugefügter Quellenangabe des Shutterstock-Anbieters und Shutterstocks zu erfolgen, wobei im Wesentlichen folgende formelle Kriterien zu erfüllen sind:"Name des Künstlers/Shutterstock.com"ii. Wenn dies geschäftlich vertretbar ist, muss bei der Verwendung visueller Inhalte für Handelsartikel oder Produktionen mit einer Quellenangabe auf Shutterstock hingewiesen werden, die im Wesentlichen folgende Form haben muss:"Bild(er) oder Filmmaterial (je nach Fall), die mit Lizenz von Shutterstock.com verwendet werden."iii. Quellennachweise sind sonst bei keiner weiteren Verwendung von Bildern notwendig, es sei denn, bei anderen Stockmedien ist im Zusammenhang mit derselben Nutzung ein Quellennachweis erforderlich.iv. In jedem Fall sind Größe, Farbe und Platzierung des Quellennachweises und Autorenvermerks so zu wählen, dass diese mit bloßem Auge deutlich und leicht lesbar sind." (Aus den "Nutzungsbedingungen)Shutterstock-Lizenzvereinbarung(en) "]

Konkret bedeutet dies für Shutterstock Bilder:

- Der Hinweis ist wie folgt zu gestalten: "Name des Fotografen/shutterstock.com", wobei ein Link zu shutterstock.com gesetzt werden muss.
- Allerdings legen die Lizenzbestimmungen nicht genau fest, an welcher Stelle der Hinweis eingebunden werden muss. Nach dem Gebot des sichersten Weges ist es aber sinnvoll, den Hinweis zumindest in der Nähe des Bildes zu setzen.

## IV. Fazit

Jede Fotoagentur hat eigene, individuelle Lizenzbestimmungen, die sich nicht nur hinsichtlich der Nennung des Urhebers deutlich unterscheiden. Vor der Nutzung eines Fotos sollten die Lizenzbedingungen daher genauestens studiert werden (dies kann der vorliegende Beitrag nicht ersetzen!) - eventuelle Unklarheiten sind unbedingt vor Verwendung eines Fotos abzuklären. Ansonsten kann z.B. bei unterbliebener Urhebernennung ein eigentlich kostenlos nutzbares Foto schnell hunderte Euro kosten.

Autor:

**RA Felix Barth**

Rechtsanwalt und Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz